

„villa neuewelt“
Bundesstrasse 11
4054 Basel

Tel.: 061 333 73 70
Fax: 061 333 73 30
E-Mail: villa@neuewelt.ch
www.neuewelt.ch

Die Institution: „villa neuewelt“

und

Herr/Frau.....
[im folgenden „BewohnerIn“ genannt]

schliessen den nachfolgenden

Aufenthaltsvertrag

für Aufenthalt und Betreuung [Betreutes Wohnen] in der „villa neuewelt“ an der Bundesstrasse 11 in 4054 Basel ab.

1. Vertragsbeginn/Eintritt

Herr/Frau tritt amin die „villa neuewelt“ ein.

Der Vertrag ist zeitlich nach individuellen Entwicklungszielen befristet.

2. Leistungen der „villa neuewelt“

Die „villa neuewelt“ erbringt ihre Leistungen durch das ganze Jahr.

Betreuungszeiten:	Montag und Freitag	10.00 – 20.00 Uhr
	Dienstag bis Donnerstag	08.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	10.00 – 14.00 Uhr (bei Bedarf länger)
	Sonntag	individuell bei Bedarf
	Telefon-Pikettzeiten von Montag bis Sonntag pro Tag: 24 Std.	

2.1. Pensionsleistungen

Die Leistungen bezüglich Unterkunft und Verpflegung bestehen in:

- Unterkunft in einem teilweise möblierten Einzelzimmer mit WC/Dusche auf dem Stockwerk
- Inkl. Nebenkosten (Wasser, Heizung, Strom)
- Benutzung von Gemeinschaftsräumen und – Einrichtungen wie Aufenthaltsraum/Küche, Wohnzimmer auf dem Stockwerk, Aufenthaltsraum, Waschmaschine, Tumbler, Freizeitraum im Keller, Garten
- Mahlzeiten

2.2 Betreuerische/ agogische Leistungen

Die „villa neuewelt“ stellt eine gemäss Leitbild und Konzept bestmögliche agogische Unterstützung in lebenspraktischen Belangen sowie bei der persönlichen Autonomie sicher. Sie unterstützt, begleitet und hilft den Bewohnenden zu einer möglichst stabilen körperlichen und seelischen Verfassung zu finden und stabil zu bleiben.

Die „villa neuewelt“ stellt eine fachlich begründete Förderung bei der Gestaltung und Bewältigung des Alltags (Wohnen, Tagesstruktur, Freizeit) sicher, unter anderem in folgender Hinsicht:

- Hilfestellungen und Beratung in persönlichen Angelegenheiten
- Hilfestellungen und Förderung der Wohnkompetenzen
- Sicherstellung der medizinischen Betreuung
- Gewähr einer freien Arztwahl
- Seelsorgerliches Angebot
- Angebote der Freizeitgestaltung wie Ausflüge, kulturelle Angebote, Gemeinschaftsferien

2.3 Weitere individuelle Leistungen

Zusätzlich zu den für alle BewohnerInnen erbrachten Leistungen (gemäss Ziffern 2.1 und 2.2) übernimmt die „villa neuewelt“ folgende Aufgaben, soweit sie dazu ermächtigt wird; beispielsweise:

- administrative Aufgaben gegenüber Behörden (wie Wohngemeinde, IV, EL)
- Sicherstellung der medizinischen/psychotherapeutischen Behandlung (Arztkontakte, Therapien, Besorgung von Medikamenten)

Im Übrigen kann die „villa neuewelt“ ausnahmsweise bei dringendem Handlungsbedarf zur Vermeidung von Selbst- oder Fremdgefährdung die wohlverstandenen Interessen des Bewohnenden [soweit er/sie selber nicht in der Lage ist] auch in anderen Belangen ohne vorgängige Rücksprache mit dem gesetzlichen Vertreter wahrnehmen.

3. Rechte und Verpflichtungen des/der BewohnerIn

3.1 Rechte des/der BewohnerIn

Das Team der „villa neuewelt“ wahrt gemäss kantonalem Gesetz über die Behindertenhilfe [BHG] die speziellen Persönlichkeitsrechte des Bewohnenden mit einer Behinderung.

3.2 Allgemeines/Hausordnung

Der/die BewohnerIn verpflichtet sich, selbstverantwortlich mit dem Team der „villa neuewelt“ zusammenzuarbeiten und Vereinbarungen einzuhalten.

Der/die BewohnerIn anerkennt die Hausordnung. Diese bildet einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Vertrages.

3.3. Angabe von persönlichen Daten

Der/die BewohnerIn verpflichtet sich, persönliche Angaben zu leisten, welche die „villa neuewelt“ benötigt, um ihre Leistungen korrekt und im Interesse der Person zu erbringen. Es handelt sich dabei um Informationen bezüglich

- Gesundheitszustand und notwendiger medizinischer Behandlungen
- Betreuungsbedarf
- Verfügungen der Invalidenversicherung [IV]
- der gesetzlichen Vertretung, falls vorhanden [Urkunde der Beistandschaft zur Einsicht]

Die „villa neuewelt“ garantiert, dass diese Daten nicht ohne Zustimmung des Bewohnenden weitergeleitet bzw. verwendet werden. Sie verpflichtet sich ganz allgemein zur Beachtung der Persönlichkeits- und Datenschutzrechte.

3.4 Aufenthaltskosten

Die Aufenthaltskosten entsprechen der Leistungsvereinbarung mit der Abteilung Behindertenhilfe des Kantons Basel-Stadt. Einzelheiten richten sich nach den kantonalen Bestimmungen und der interkantonalen Vereinbarung IVSE bzw. in der im Anhang befindlichen Tarifordnung.

In den Aufenthaltskosten sind die gemäss Ziffer 2.1/2.2/2.3 erbrachten Leistungen inbegriffen. Bei Ausnahmen (z.B. Sonderwünsche, Haftung etc.) können zusätzlich Kosten anfallen.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich im Voraus. Zahlungen sind in jedem Fall bis zum Ende der Kündigungsfrist zu leisten. Finanzierung und Zahlungsmodalitäten sind vor dem Eintritt zu regeln.

3.5 Andere finanzielle Verpflichtungen

Nicht in den Aufenthaltskosten inbegriffen sind Kosten für Versicherungen (wie Krankenkasse, Privathaftpflicht, Hausrat), Kosten für persönliche Auslagen, Telefonate, Kleider, Taschengeld, Finanzverwaltung usw.

4. Verantwortlichkeiten/Versicherungen

4.1 Seitens der Institution

Die „villa neuewelt“ haftet für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die dem/der BewohnerIn widerrechtlich zugefügt werden, sofern sie ihrer Sorgfaltspflicht bei der Betreuung im Sinne des vorliegenden Vertrages nicht genügend nachgekommen ist. Dies gilt auch für Schäden, welche der/die BewohnerIn während des Aufenthaltes in der Institution gegenüber Drittpersonen verursacht.

4.2. Seitens des/der BewohnerIn

Der/die BewohnerIn ist verantwortlich für das Bestehen einer Krankenpflegeversicherung [einschliesslich Unfallrisiko] sowie für die Bezahlung der Beiträge an AHV/IV/EO für Nichterwerbstätige. Er/sie ist im Besitz einer gültigen Privathaftpflichtversicherung.

5. Auflösung des Vertrages

Beide Vertragspartner können den Vertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

5.1 Kündigung während der Probezeit

Ab Eintritt bis Ende des dritten Aufenthaltsmonats gilt eine Kündigungsfrist von 14 Tagen auf das Ende einer Kalenderwoche (Probeaufenthalt). Der Probeaufenthalt kann von der Heimleitung mit schriftlicher Begründung verlängert werden.

5.2 Kündigung nach Ablauf der Probezeit

Ab dem 4. Aufenthaltsmonat gilt eine Kündigungsfrist von 2 Monaten auf jedes Monatsende.

Im gegenseitigen Einvernehmen kann der Vertrag vorzeitig aufgelöst werden. Für den Fall, dass die Kündigungsfrist aus wichtigen und nicht planbaren Gründen nicht eingehalten werden kann, gehen die Regelungen in der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein „neuewelt“ vor.

Gewalttätiges und übergriffiges Verhalten kann zur fristlosen Kündigung führen (s. Hausordnung).

6. Vertragsänderungen

Änderungen dieses Vertrages sowie der im Anhang aufgeführten Dokumente, welche einen integrierenden Bestandteil des Vertrages bilden, müssen unter Einhaltung der Kündigungsfrist vereinbart werden. Zwingende öffentliche Vorschriften seitens des Standortkantons oder des gemäss IVSE zuständigen Wohnsitzkantons sind vorbehalten.

7. Weitere Bestimmungen

7.1 Leitbild/ Übergeordnetes Konzept neuewelt und Konzept der „villa neuewelt“

Die Bestimmungen dieses Vertrages werden im Sinne des Leitbilds und des Konzepts der „villa neuewelt“, welche dem/der BewohnerIn in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden, ausgelegt und angewendet.

7.2 Subsidiäres Recht

Für nicht in diesem Vertrag [inkl. Anhang] geregelte Punkte gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Zivilrechts.

7.3 Vorbehalt kantonaler Bestimmungen

Vorbehalten bleiben Änderungen der kantonalen Bestimmungen bezüglich:

- Gesetz über die Behindertenhilfe [BHG]
- Richtlinien des Fachdepartements Basel-Stadt

7.4 Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten gilt als Gerichtsstand Basel-Stadt.

Die Vertragsparteien:

.....
[Ort, Datum]

[Unterschrift Heimleitung]

.....
.....
[Ort, Datum]

[Unterschrift BewohnerIn]

[evtl. Unterschrift gesetzliche Vertretung]

Anhang

Folgende Beilagen sind integrierender Bestandteil dieses Vertrags:

- Leitbild
- Konzept „neuewelt“
- Konzept der „villa neuewelt“
- Hausordnung
- Tarifordnung
- Inventar-/Mängelliste
- Beschwerdeverfahren
-

.....